

# TECHNISCHES HILFSWERK

## **Der 3. Technische Zug**

## **Hamburg-Bergedorf**

- Eine Einheit im Wandel

Arbeitspapier für die Arbeit  
im 3. TZ Hamburg-Bergedorf

2. Auflage, Stand: November 1996

GESCHRIEBEN VON STEPHAN TIMM.

---

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite:</b>
<b>1. Allgemeines.....</b>	<b>5</b>
1.1 Aufgaben des Technischen Zuges.....	5
1.2 Aufbau der Einheit.....	6
1.3 Funktionsbeschreibungen.....	7
1.3.1 Der Zugführer.....	7
1.3.2 Der stellvertretende Zugführer.....	8
1.3.3 Der Gruppenführer.....	8
1.3.4 Der Trupführer.....	9
1.3.5 Der Zugtrupführer.....	9
1.3.6 Der Kraftfahrer / Gerätewart.....	10
1.3.7 Der Helfer.....	10
1.4 Persönliche Ausstattung und Bekleidung.....	11
1.5 Abmelden vom Dienst.....	12
1.5.1 Einreichen von Urlaub.....	12
1.5.2 Krankheitsfall.....	13
1.5.3 Sonstige Gründe.....	13
1.6 Anwesenheitsregelung.....	14
<b>2. Ausbildung und Ausbildungsmethodik.....</b>	<b>15</b>
<b>3. Einsatz.....</b>	<b>16</b>
3.1 Alarmierung.....	16
3.2 Die fünf Phasen des Bergungseinsatzes.....	17
1. Phase: Erkunden.....	17
2. Phase: Absuchen.....	18
3. Phase: Durchforschen.....	18
4. Phase: Orten und Eindringen.....	18
5. Phase: Beräumen.....	19
3.3 Führung.....	19

---

3.3.1 Führungsablauf .....	19
3.3.2 Führungsvorgang .....	20
3.4 Remonstrationspflicht .....	22
<b>4. Anhänge .....</b>	<b>23</b>
Anhang 4.1: STAN des 3. Technischen Zuges Hamburg-Bergedorf..	23
Anhang 4.2: Abzeichen .....	24
Anhang 4.3: Aufbau von Befehlen und Meldungen .....	25
4.3.1 Befehl.....	25
4.3.2 Einsatzbefehl und Übungsvorbefehl.....	25
4.3.3 Marschbefehl .....	26
4.3.4 Meldung.....	27
4.3.5 Rückmeldung.....	27
4.3.6 Abschlußmeldung.....	28
Anhang 4.4: Checklisten für den Einsatz .....	29
4.4.1 Checkliste Personal.....	29
4.4.2 Checkliste Material.....	29
4.4.3 Checkliste Führung.....	30
<b>5. Weiterführende Literatur .....</b>	<b>31</b>

---

<b>Abbildungsverzeichnis:</b>	<b>Seite:</b>
Abbildung 1: Die Phasen des Bergungseinsatzes .....	17
Abbildung 2: Schema des Führungsvorganges.....	21
Abbildung 3: STAN des 3. Technischen Zuges Hamburg-Bergedorf.....	23
Abbildung 4: Zugführer-Helmaufkleber und -Aufnäher .....	24
Abbildung 5: Gruppenführer-Helmaufkleber und -Aufnäher .....	24
Abbildung 6: Truppführer-Helmaufkleber und -Aufnäher .....	24
Abbildung 7: Zugtruppführer-Helmaufkleber und -Aufnäher .....	24

**Abkürzungsverzeichnis:**

BAB	Bundesautobahn
GKW	Gerätekraftwagen
GrFü	Gruppenführer
GTA	Ganztagsausbildung
He	Helfer
HeRiLi	Helferrichtlinien
IKW	Instandsetzungskraftwagen
Kf	Kraftfahrer
Mat-Trupp	Materialerhaltungstrupp
MKW	Mannschaftskraftwagen
OV	Ortsverband
STAN	Stärke und Ausstattungsnorm
stv.	Stellvertretender
THW	Technisches Hilfswerk
TrFü	Truppführer
TZ	Technischer Zug
UvD	Unterführer vom Dienst
ZFü	Zugführer
ZTrFü	Zugtruppführer

## **1. Allgemeines**

Zum 1.7.1995 wurde für einen befristeten Zeitraum von 18 Monaten der 3. Technische Zug Hamburg-Bergedorf aufgestellt.

Da es bislang für Technische Züge (abgekürzt TZ) keine Dienstvorschriften gibt, wurde dieses vorläufige Arbeitspapier vom Zugführer Stephan A. Timm erstellt. Es lehnt sich eng an die ehemalige KatS-Dv 200 "Dienstvorschrift für die Führung und den Einsatz des Bergungszuges" an.

Diese Schrift enthält sowohl Allgemeines über Technische Züge als auch spezielle Regelungen für den 3. TZ Hamburg-Bergedorf. Der allgemeine Teil dieses Papiers soll insbesondere für diejenigen Unterführer und Funktionsträger eine Hilfe sein, die noch nicht die für ihre Position vorgesehenen Lehrgänge besuchen konnten. Der speziellere Teil schließt Lücken der vorgesehenen Ausbildung und enthält Vereinbarungen und Verhaltensregeln, deren Kenntnis für jedes Mitglied des 3. TZ Hamburg-Bergedorf wichtig sind.

### **1.1 Aufgaben des Technischen Zuges**

Die Aufgaben eines Technischen Zuges sind im wesentlichen mit denen eines Bergungszuges vergleichbar.

Der Technische Zug rettet Menschen, Tiere und Sachgüter aus Gefahrenlagen. Zu den Aufgaben zählen weiterhin u.a.

- Deichverteidigung,
- Orten verschütteter Personen,
- Eindringen in Trümmer zum Freilegen verschütteter Personen,
- Transport verletzter Personen aus Gefahrenbereichen,
- Leisten Erster Hilfe,
- Sichern einsturzgefährdeter Gebäude durch Abstützungen,
- Absichern von Gefahrenstellen,
- Bergen von Sachwerten,

- behelfsmäßiges Herrichten von Wegen und Straßen sowie
- Bau von Behelfsübergängen (z.B. Trümmerstege oder Schwimmstege).

### **1.2 Aufbau der Einheit**

Der 3. TZ Hamburg-Bergedorf besteht aus einem Zugtrupp und zwei Bergungsgruppen.

Dem Zugtrupp steht das Zugtruppfahrzeug IKW HH-86655 zur Verfügung. Die 1. Bergungsgruppe benutzt den MKW HH-86612 und die 2. Bergungsgruppe den GWK HH-86614. Der Aufbau der Einheit und die Ausstattung mit Fahrzeugen läßt sich auch der Abbildung 3: STAN des 3. Technischen Zuges Hamburg-Bergedorf auf Seite 23 entnehmen.

Auf dem GWK befindet sich ein fest installiertes Sprechfunkgerät. Dem Zug steht noch ein weiteres, transportables Sprechfunkgerät zur Verfügung, welches auf den beiden anderen Fahrzeugen aufgebaut werden kann.

Zur 1. Bergungsgruppe gehört ein W 1 Schlauchboot (6 Mann Schlauchboot) mit Zubehör. Zu diesem Schlauchboot ist ein Außenbordmotor vorhanden. Nur wenn ein Inhaber eines Sportbootführerscheins als Bootsführer mitfährt, darf der Außenbordmotor zu Ausbildungs- und Übungszwecken benutzt werden.

### 1.3 Funktionsbeschreibungen

#### 1.3.1 Der Zugführer

Der Zugführer (abgekürzt ZFü) ist der Vorgesetzte aller Helfer seines Zuges und hat diesen gegenüber Befehlsbefugnis. Zur Kennzeichnung hat er einen roten Klebestreifen um seinen Helm. Der ZFü trägt auf der rechten Brusttasche seiner Pilotjacke und an der linken Seite seines Helmes das ZFü-Abzeichen (siehe Abbildung auf Seite 24). Außerdem hat der ZFü auf dem Rücken seiner Uniformjacke einen mit ZUGFÜHRER beschrifteten Rückenreflektor.

Der ZFü bestimmt einen Stellvertreter seines Vertrauens.

Der ZFü ist berechtigt, Fahraufträge zu erteilen.

Der Funkrufname des ZFü des 3. TZ Hamburg-Bergedorf ist Heros Hamburg Bergedorf 3.

Der ZFü ist für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft seines Zuges verantwortlich. Hierzu zählen insbesondere:

- die Ausbildung der Helfer,
- der ordnungsgemäße Zustand und die Vollständigkeit der zugewiesenen Ausstattung.

Er sorgt für die Ausbildung der Helfer seines Zuges, indem er insbesondere

- den Ausbildungsstand ermittelt,
- den Ausbildungsbedarf feststellt,
- Umfang und Inhalt der Ausbildung plant,
- die Ausbildung durchführt oder überwacht,
- Übungen plant, durchführt und auswertet,
- Helfer und Unterführer beurteilt und entsprechend ihren Neigungen und Begabungen fördert und
- Vorschläge für die Teilnahme an Lehrgängen macht.

Der ZFü sollte sich hierbei mit dem Ausbildungsbeauftragten des Ortsverbandes abstimmen und kann sich durch ihn unterstützen lassen.

### *1.3.2 Der stellvertretende Zugführer*

Der stellvertretende Zugführer (abgekürzt stv. ZFü) ist der Vorgesetzte aller Helfer seines Zuges. Er vertritt den Zugführer bei dessen Abwesenheit. Die Funktion des stv. ZFü wird von einem GrFü in Zweitfunktion wahrgenommen.

Der stv. ZFü führt das Alltagsgeschäft und erledigt anfallende Standardaufgaben der Zugführung. Es ist die Aufgabe des stv. ZFü, den ZFü größtmöglich von Routineaufgaben freizuhalten.

Bei wichtigen Entscheidungen stimmt sich der stv. ZFü mit dem ZFü ab und holt sich dessen O.K. ein. Entscheidungen des stv. ZFü können dabei jederzeit vom ZFü revidiert werden.

### *1.3.3 Der Gruppenführer*

Der Gruppenführer (abgekürzt GrFü) ist der Vorgesetzte aller Helfer seiner Gruppe. Er hat die Verantwortung für seine Gruppe und das dazugehörige Fahrzeug.

Zur Kennzeichnung hat der GrFü einen grünen Klebestreifen um seinen Helm. Außerdem trägt der GrFü auf der rechten Brusttasche seiner Pilotjacke und an der linken Seite seines Helmes das GrFü-Abzeichen (siehe Abbildung auf Seite 24). Außerdem befindet sich, deutlich sichtbar, auf dem Rücken der Uniformjacke des GrFü ein mit GRUPPENFÜHRER beschrifteter Rückenreflektor.

Er bestimmt einen Truppführer zu seinem Stellvertreter. Dem ZFü gegenüber ist der GrFü für die Einsatzbereitschaft seiner Gruppe verantwortlich.

Der GrFü bereitet die Ausbildung seiner Gruppe vor und führt sie durch. Weiterhin unterstützt der GrFü den ZFü bei seinen Aufgaben. Der GrFü schlägt dem ZFü Helfer für die weitergehende Ausbildung vor. Der GrFü überwacht die Vollzähligkeit und den ordnungsgemäßen Zustand der Ausstattung seiner Gruppe.

Der Funkrufname des GrFü der 1. Bergungsgruppe lautet Heros Hamburg 3/1, der des GrFü der 2. Bergungsgruppe Heros Hamburg Bergedorf 3/2 .

Im Einsatzfall ist der GrFü dafür verantwortlich,

- die Einsatzbereitschaft seiner Gruppe herzustellen,
- die Einsatzbereitschaft seiner Gruppe festzustellen und zu melden,
- den seiner Gruppe zugewiesenen Einsatzraum zu erkunden oder erkunden zu lassen,
- seine Gruppe im zugewiesenen Einsatzraum fachgerecht einzusetzen,
- dem Zugführer regelmäßig Meldungen zu erstatten, insbesondere bei neuen Gefahrenlagen,
- bei Bedarf beim ZFü zusätzliche Kräfte und Material anzufordern.

#### *1.3.4 Der Truppführer*

Der Truppführer (abgekürzt TrFü) ist der Vorgesetzte der Helfer seines Trupps. Zur Kennzeichnung hat er einen blauen Klebestreifen um seinen Helm. Der TrFü trägt auf der rechten Brusttasche seiner Pilotjacke und links auf seinem Helm das TrFü-Abzeichen (siehe Abbildung auf Seite 24).

Der TrFü bestimmt einen geeigneten Helfer zu seinem Stellvertreter. Der TrFü führt seinen Trupp und hat auf seiner Ebene die gleichen Aufgaben wie der GrFü, den er bei der Durchführung seiner Aufgaben unterstützt.

#### *1.3.5 Der Zugtruppführer*

Der Zugtruppführer (abgekürzt ZTrFü) ist der Vorgesetzte der Helfer des Zugtrupps. Zur Kennzeichnung hat er einen weißen Klebestreifen um seinen Helm. Der ZTrFü trägt auf der rechten Brusttasche seiner Pilotjacke und links an seinem Helm das ZTrFü-Abzeichen (siehe Abbildung auf Seite 24).

Die Position des ZTrFü ist eine dem ZFü unterstellte Stabsposition. Der ZTrFü hat den Dienstrang eines TrFü.

Der ZTrFü ist zuständig für die Versorgung des Zuges und für die Ausbildung der Helfer des Zugtrupps. Dem ZFü gegenüber ist der ZTrFü für die Einsatzbereitschaft des Zugtrupps und die Vollzähligkeit und den ordnungsgemäßen Zustand der Ausstattung des Zugtrupps verantwortlich.

Der ZTrFü nimmt alle anfallenden Verwaltungs- und Schreibaufgaben wahr (z.B. Führen der Anwesenheitslisten, Abrechnungen, Terminüberwachungen, Tippen von Dienstplänen, Schreiben von Ermahnungen, Änderungen in der Erreichbarkeitsliste vermerken, Erledigen der Korrespondenz etc.). Er arbeitet hierbei eng mit der Verwaltung des OV-Stabes zusammen und koordiniert sich mit dieser.

Der ZTrFü unterstützt den ZFü bei dessen Aufgaben, insbesondere bei der Überwachung der Vollständigkeit und Instandhaltung der Ausstattung.

Im Einsatz unterstützt er den ZFü, indem er insbesondere

- die Befehlsstelle des Zuges betreibt,
- das Einsatztagebuch des Zuges führt,
- die Versorgungsgüter für den Zug anfordert und ihre Verteilung regelt.

#### *1.3.6 Der Kraftfahrer / Gerätewart*

Der Kraftfahrer (abgekürzt Kf) untersteht der Führungskraft seiner Gruppe. Er ist für die Einsatzbereitschaft (Verkehrs- und Betriebssicherheit, Instandhaltung und Einhaltung der TÜV-Termine, gefüllte Kanister mit Verbrauchsstoffen, voller Kraftstofftank) seines Fahrzeuges und der darauf befindlichen Geräte verantwortlich. Er hat seinem Vorgesetzten unverzüglich Mängel an seinem Fahrzeug zu melden. Er fährt das Fahrzeug und ist für die Eintragungen sowohl im Fahrtenbuch als auch den Betriebstundenbüchern (von Motorsäge, Aggregat usw.) verantwortlich. Vor Ganztagsausbildungen und Einsätzen meldet der Kf seinem Vorgesetzten die Einsatzbereitschaft seines Fahrzeuges.

Soweit es die Aufgaben zulassen, kann der Kf auch für andere Aufgaben der Einheit eingesetzt werden.

#### *1.3.7 Der Helfer*

Helfer (abgekürzt He) sind in Trupps und Gruppen eingeteilt und jeweils einem TrFü und GrFü unterstellt. Jeder He ist für die Einsatzbereitschaft

seiner persönlichen Ausstattung verantwortlich und wirkt bei der Instandhaltung, Pflege und Wartung der Fahrzeuge und des Gerätes des Zuges mit.

Im Einsatz führt der He die ihm zugewiesenen Tätigkeiten fachgerecht aus.

#### **1.4 Persönliche Ausstattung und Bekleidung**

Jedes Mitglied des 3. TZ wurde beim Eintritt ins Technische Hilfswerk in der Kleiderkammer eingekleidet und hat dort auch seine persönlichen Ausstattungsgegenstände, wie Schutzhelm, Eßbesteck, Brotbeutel etc., erhalten.

Diese THW-Bekleidung ist eine Schutzbekleidung und dient, zusammen mit der weiteren Ausstattung wie Helm und Lederhandschuhen, der Sicherheit und dem Schutz des Helfers. Wird sie nicht getragen, oder wird beschädigte Bekleidung oder Ausstattung benutzt, so kann dies zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen!

Immer getragen werden im Dienst:

- Pilot-Uniform (Jacke und Latzhose)
- THW-Oberhemd mit THW-Emblem auf dem Ärmel
- Sicherheitsschuhe (Schaftstiefel oder Springerstiefel, keine Doc Martens etc.)
- Schutzhelm
- Schutzhandschuhe aus Leder
- Koppel

Hinzu kommen bei Bedarf:

- Parka
- Rundschal
- Barett
- Wollhandschuhe
- Brotbeutel

Alle genannten Gegenstände erhält man kostenlos in der Kleiderkammer.

Dort gibt es auch das Eßbesteck.

Die Hose wird als sogenannte Überfallhose über den Stiefeln getragen. Im Freien oder bei Gefahrenlagen wird immer der Schutzhelm getragen. Das Barett kann bei Bedarf in Gebäuden oder im Fahrzeug getragen werden. Das Oberhemd und die Pilotjacke haben bis mindestens zum vorletzten Knopf geschlossen zu sein. Die Bekleidung hat sauber und ordentlich zu sein (keine fehlenden Knöpfe, etc.). Die Stiefel haben bei Dienstbeginn geputzt zu sein. Der Koppel wird über der Pilotjacke, aber unter dem Parka getragen. Zum Transport von persönlichen Dingen des Helfers, wie Frühstück oder Getränke, wird der Brotbeutel benutzt. Plastiktüten, Sporttaschen o.ä. sind zu vermeiden.

Die THW-Bekleidung ist eine Uniform. Das englische Wort „uniform“ heißt ins Deutsche übersetzt „einheitlich“, und so ist das auch zu verstehen. Wenn beispielsweise im Sommer die Pilot-Jacken ausgezogen werden, so wird dies immer einheitlich für die gesamte Gruppe gemacht. Wem im Winter kalt ist, der kann einen dunklen Pullover über seinem THW-Hemd, aber unter seiner Pilot-Jacke tragen. Wird die Jacke ausgezogen, so kann dem Helfer nicht kalt sein, folglich braucht er auch keinen Pullover. Da man den Pullover unter der geschlossenen Jacke nicht sehen kann, wird so das einheitliche optische Erscheinungsbild gewahrt.

Ansonsten gibt es bei der Art und Tragweise der Bekleidung keine Ausnahmen. Unvollständige Bekleidung und fehlende Ausrüstungsgegenstände sind ein Dienstverstoß und können mit einer Ermahnung geahndet werden.

### **1.5 Abmelden vom Dienst**

Grundsätzlich ist zu beachten, daß der Gesamtumfang der tatsächlich verrichteten Dienstleistung des Helfers mindestens 120 Stunden im Jahr (ohne Lehrgänge) betragen soll. (THW HeRiLi § 9)

#### *1.5.1 Einreichen von Urlaub*

Die Helfer sollen ihren Erholungsurlaub von insgesamt maximal sechs Wochen in höchstens zwei Abschnitten nehmen. Der Erholungsurlaub soll spätestens zwei Wochen vor Antritt schriftlich angezeigt werden.

Eine Dienstbefreiung ist grundsätzlich vor der betreffenden Dienstveranstaltung zu beantragen. (THW HeRiLi § 5)

Unentschuldigtes Fehlen bei Dienstveranstaltungen sowie verspätete Anzeige eines Urlaubsantrages ist eine Dienstpflichtverletzung. (THW HeRiLi § 12)

Der Helfer hat seinen Urlaubsantrag auf dem entsprechenden, in der OV-Verwaltung erhältlichen Formular schriftlich zu beantragen. Dieses Formular händigt er seinem Gruppenführer aus. Der GrFü prüft, ob dem Helfer noch Urlaub zusteht. Hat der Helfer bereits seinen Urlaub genommen, so muß der Urlaubsantrag vom GrFü abgelehnt werden. Steht dem Helfer noch Urlaub zu, so unterschreibt der GrFü den Antrag und reicht das Formular an den ZTrFü weiter. Dieser trägt den Urlaub in die Urlaubsliste des Zuges ein und heftet den Antrag ab.

Urlaubsanträge werden also beim zuständigen GrFü beantragt, nicht beim ZFü oder dem Ortsbeauftragten.

#### *1.5.2 Krankheitsfall*

Kann ein Helfer aufgrund einer Krankheit nicht am Dienst teilnehmen, so hat er sich schnellstmöglich bei seinem Gruppenführer krank zu melden. Unabhängig von dieser Abmeldung ist die Verhinderung aufgrund von Krankheit durch eine ärztliche Krankschreibung zu belegen. Diese hat schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zu dem nächsten Mittwoch abend nach der Dienstveranstaltung zu erfolgen. Erfolgt die Vorlegung des Attestes nicht, so ist der Helfer dem Dienst unentschuldig ferngeblieben. Eine solches Vorgehen ist eine Dienstpflichtverletzung und kann mit einer Ermahnung geahndet werden.

#### *1.5.3 Sonstige Gründe*

Weitere Gründe für ein Fernbleiben vom Dienst können z.B. unverschiebbare Dinge, wie Schreiben von Klausuren oder Diplomarbeiten, betriebliche Schulungsmaßnahmen etc., sein. Diese müssen schriftlich seitens des Betriebes, der Schule o.ä. bestätigt werden. Eine schriftliche Bestätigung des Helfers reicht hier nicht aus.

Für solche wichtigen und unverschiebbaren Veranstaltungen wird eine einmalige Dienstbefreiung gewährt, die nicht auf den Erholungsurlaub des Helfers angerechnet wird. Solche Befreiungen sollten die Ausnahme bilden und keinesfalls zur Regel werden.

### **1.6 Anwesenheitsregelung**

An den Mittwochabenden werden die Ausbildungsveranstaltungen vor- und nachbereitet. An diesen Abenden sollte mindestens ein Unterführer des 3. TZ von 19.00 - 21.00 Uhr auf der Dienststelle anwesend sein, um als Ansprechpartner für andere zur Verfügung zu stehen. Dieser anwesende Unterführer wird als „Unterführer vom Dienst“ bezeichnet (abgekürzt UvD). Er sagt dem Ortsbeauftragten oder dessen Stellvertreter, daß er heute als Ansprechpartner des 3. TZ zur Verfügung steht, damit diese Bescheid wissen, an wen sie sich wenden können. Wer wann anwesend zu sein hat, wird vorher vom ZTrFü koordiniert und kooperativ zwischen allen Unterführern geregelt.

An dem Mittwochabend vor der Ganztagsausbildung (abgekürzt GTA) treffen sich die Unterführer (GrFü, TrFü und ZTrFü) und besprechen die Ausbildung. Dabei klären sie ggf., wer was vorbereitet. Die Leitung auf diesen Besprechungen hat der stv. ZFü. Die Grobdisposition für den Ablauf der GTA hat der ZFü vorher mit seinem Stellvertreter abgesprochen.

An dem Mittwoch nach der GTA werden Arbeiten erledigt, die noch übrig geblieben sind (z.B. Fahrzeug- und Gerätepflege, Fahrzeuge auftanken).

Der ZTrFü kommt bei Bedarf auch an den anderen Mittwochabenden, um Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Er kann von allen Unterführern und der Verwaltung des OV-Stabes angefordert werden. Alleine der ZTrFü ist für Verwaltungsaufgaben zuständig. Er soll die Unterführer größtmöglich von solchen Tätigkeiten entlasten und freihalten.

Bei Bedarf kann jederzeit eine andere Anwesenheitsregelung getroffen werden.

## **2. Ausbildung und Ausbildungsmethodik**

Die Standortausbildung im 3. TZ Hamburg-Bergedorf erfolgt in der Regel nach folgender festgelegter Vorgehensweise:

1. Theoretische Vorstellung und Erklärung eines Themas durch einen Unterführer. Die Unterrichtsform ist der Vortrag bzw. Präsentation vor der Einheit.
2. Erstes praktisches Üben in den Trupps oder Gruppen, dann Wiederholung, bis der Ablauf fehlerfrei und zügig klappt.
3. Üben auf Zeit. Mehrmaliges Wiederholen, bis keine Fehler mehr gemacht werden und die benötigte Zeit einen akzeptablen Wert erreicht.

Damit der erlernte Stoff auch langfristig erhalten bleibt, ist ein regelmäßiges Wiederholen sinnvoll.

Weiterhin ist das regelmäßige Absolvieren von Lehrgängen des THW-Hamburg, der Katastrophenschutzschulen der Länder und der THW-Schulen Helferpflicht. Als Richtgröße wurde mindestens ein Lehrgang pro Jahr festgelegt. Ein selbständiges Kümmern um die eigenen Lehrgänge ermöglicht die Wahl von Lehrgängen, welche einem am meisten interessieren. Kann sich nicht auf die Auswahl und Anmeldung von Lehrgängen geeinigt werden, sucht der ZFü oder der stv. ZFü einen Lehrgang für den Helfer aus.

Als kompetenter Ansprechpartner für die Lehrgangswahl steht der Ausbildungsbeauftragte zur Verfügung.

### **3. Einsatz**

#### **3.1 Alarmierung**

Bei der Alarmierung des Zuges werden zunächst der ZFü oder sein Stellvertreter von der übergeordneten Führungsstelle benachrichtigt. Sie alarmieren dann auf Grundlage der zuginternen Erreichbarkeitsliste die beiden GrFü und den ZTrFü. Die GrFü und der ZTrFü alarmieren dann die Helfer ihrer jeweiligen Gruppe. Sammelplatz bei einer Alarmierung ist der Ortsverband Hamburg-Bergedorf. Werden der ZFü, einer der GrFü oder der ZTrFü nicht erreicht, so ist dies unbedingt der jeweiligen vorgesetzten Stelle rückzumelden, d.h. beim ZFü der alarmierenden Stelle und bei den GrFü und dem ZTrFü dem ZFü.

Es wird empfohlen, daß alle Helfer stets ein Exemplar der aktuellen Erreichbarkeitsliste mit sich führen, um bei Bedarf z.B. auch von der Arbeit aus alarmieren zu können.

Jeder Helfer hat für seine persönliche Einsatzbereitschaft zu sorgen und im Rahmen seiner Aufgaben an der Herstellung der Einsatzbereitschaft des Zuges mitzuwirken.

Die einsatzfähige Stärke einer Gruppe wird erreicht, wenn mindestens

- 1 Unterführer
- 1 Kraftfahrer und
- 2 Helfer abmarschbereit zur Verfügung stehen.

Die Einsatzbereitschaft ist bei Erreichen unverzüglich der übergeordneten Führungsstelle zu melden.

Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, haben die Fahrzeuge des 3. TZ grundsätzlich mit verlasteter Ausstattung einsatzbereit zur Verfügung zu stehen. Weiterhin haben sämtliche Kanister mit Verbrauchsstoffen gefüllt zu sein.

Weitere Informationen zum Thema Alarmierung finden sich in der im September 1995 vom Bezirksbeauftragten herausgegebenen „THW-Dienstanweisung für den BV Hamburg-Bergedorf“ mit dem Titel „Deichverteidigung“.

### 3.2 Die fünf Phasen des Bergungseinsatzes

Die im folgenden beschriebenen fünf Phasen des Bergungseinsatzes stellen die grundsätzliche Methodik dar, nach der im Einsatzfall vorgegangen werden soll. Zwar werden in der nachfolgende Darstellung die einzelnen Phasen als in sich geschlossene Teilgebiete dargestellt, jedoch sind die Grenzen teilweise fließend. Besonders die Erkundung der Schadenstelle erstreckt sich über den gesamten Einsatz und endet nicht mit der ersten Phase.

Die folgende Abbildung verdeutlicht das Ineinandergreifen der verschiedenen Phasen des Bergungseinsatzes, wobei die fünfte Phase (Beräumen) nicht enthalten ist.

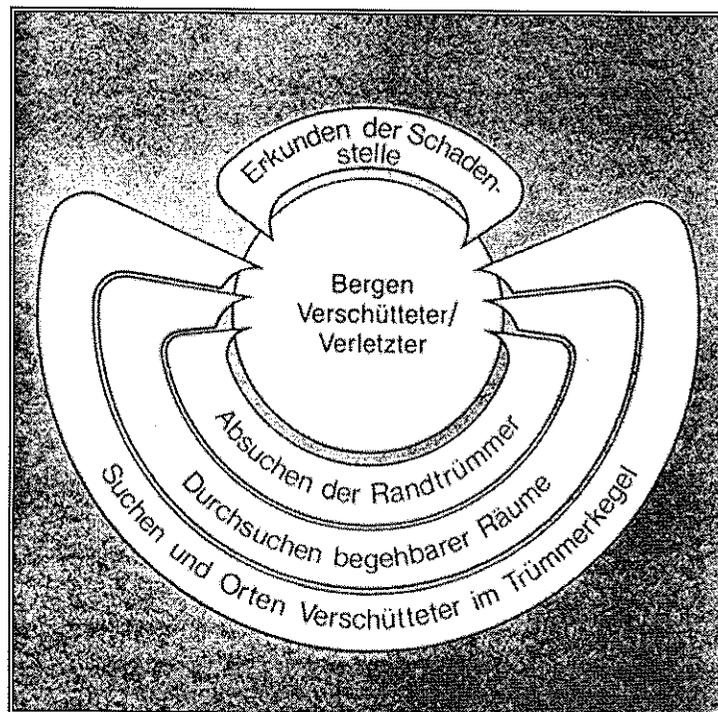


Abbildung 1: Die Phasen des Bergungseinsatzes

Quelle: Landesfeuerwehrschule Hamburg, Fachbereich Führung.

#### 1. Phase: Erkunden

- Erkundung und Erkundigung, Sofortrettung Leichtverletzter

Durch systematisches Erkunden wird ein erster Überblick über das Ausmaß der Schadenslage und die allgemeinen Gegebenheiten vor Ort verschafft. Zusätzlich zu den eigenen Beobachtungen kommt das

Befragen von Zeugen und Ortskundigen. Wichtig ist, daß eigene Beobachtungen deutlich von Vermutungen und Aussagen anderer getrennt werden, da ungewiß ist, ob letztere stimmen.

Parallel zur Erkundung können bereits Leichtverletzte gerettet werden.

### *2. Phase: Absuchen*

*- Absuchen leicht zugänglicher Schadenstellen, Sofortrettung*

#### *Leichtverschütteter*

In der zweiten Phase werden Verschüttete bzw. Verletzte aus leicht zugänglichen Stellen gerettet. Dabei bestimmt die Schwere der Verletzung die Reihenfolge der Rettung: Um Schwerverletzte wird sich zuerst gekümmert, erst danach werden die Leichtverletzten gerettet. Die Lautstärke der Hilfeschreie und -rufe kann als Anhaltspunkt für die Schwere der Verletzungen benutzt werden. Wer noch genug Kraft hat durch laute Schreie auf sich aufmerksam zu machen, hat am ehesten genug Energie noch etwas auf die Rettung zu warten. Bereits Ohnmächtige oder ins Koma gefallen benötigen dringendere Hilfe und werden deshalb vorrangig behandelt.

### *3. Phase: Durchforschen*

*- Durchforschung der Schadenelemente, in welchen sich noch Überlebende befinden könnten*

In der dritten Phase des Bergungseinsatzes werden Verschüttete aus schwer zugänglichen Stellen gerettet. Weiterhin werden zugängliche Einsatzstellen durchforscht, in denen sich eventuell noch Verletzte befinden könnten.

In dieser Phase kann sich zum erstenmal auch um Tote gekümmert werden, welche geborgen werden.

### *4. Phase: Orten und Eindringen*

*- Durchforschung von Trümmerkegeln, Beräumung schwerer Verschüttungen*

In der vierten Phase des Bergungseinsatzes werden schwer Verschüttete gerettet. Dazu müssen Sie eventuell erst unter Trümmerteilen geortet

werden. Hierbei wird der Technische Zug von der Fachgruppe Ortung unterstützt, welche angefordert werden muß.

Die vierte Phase des Bergungseinsatzes wird durch eine Ruhezeit beendet, in der alle Geräuschquellen (Aggregate, Fahrzeugmotoren etc.) ausgestellt werden. Alle Rettungskräfte lauschen nun, ob sich noch Zeichen von Verschütteten wahrnehmen lassen.

#### *5. Phase: Beräumen*

##### *- Restloses Sichten der Trümmer*

Die fünfte und letzte Phase des Bergungseinsatzes darf erst beginnen, wenn in der vierten Phase keine Signale von Verschütteten mehr wahrgenommen wurden. Es dürfen auch keine konkreten Anhaltspunkte, z.B. durch Zeugenaussagen, dafür vorhanden sein, daß sich noch vermißte Personen in den Trümmern befinden.

In dieser Phase werden mit Hilfe schwerer Räumgeräte die Trümmerreste durchsucht und geräumt. Dabei wird nach weiteren Personen gesucht, wobei der Einsatz schweren Gerätes die Gefahr erhöht, eventuelle Verschüttete dabei zu verletzen.

Räumgeräte können z.B. von der Fachgruppe Räumen stammen, welche im Bedarfsfall angefordert werden muß.

### **3.3 Führung<sup>1</sup>**

#### *3.3.1 Führungsablauf*

Der Führungsablauf im 3. TZ erfolgt nach einem im Katastrophenschutz und beim Militär bewährten Schema:

Der ZFü führt die beiden GrFü und den ZTrFü. Die GrFü führen wiederum ihre TrFü. Die TrFü führen die ihnen zugeordneten Helfer.

Umgekehrt verläuft der Weg von Meldungen. Der TrFü meldet an seinen GrFü. Der GrFü leitet die Meldung dann an den ZFü weiter.

---

<sup>1</sup> Der Abschnitt Führung ist noch nicht fertiggestellt. Er wird an dieser Stelle trotzdem bereits vorabgedruckt, um die Bedeutung des Führungsvorgangs zu unterstreichen, und um die inhaltliche Gliederung des Arbeitspapiers nicht zu zerstören.

Befehle sind die Umsetzung der Entscheidungen von Führern, (z.B. ZFü, GrFü oder TrFü). Der Befehl ist eine mündlich, schriftlich oder durch Zeichen gegebene Anordnung des verantwortlichen Führers. Der Befehl hat den Zweck

- die Absicht und geplante Durchführung in knapper Form klar und unmißverständlich darzustellen und
- ein bestimmtes Handeln oder Verhalten von unterstellten Einheiten/Einrichtungen oder einzelnen Helfern zu fordern.

Dabei kann der Befehl in verschiedenen Formen auftreten, z.B. als Befehl zur Gefahren-/Schadensbekämpfung (Einsatzbefehl) oder Marschbefehl. Zum Aufbau und Inhalt von Befehlen und Meldungen siehe auch den Anhang 4.3: Aufbau von Befehlen und Meldungen auf Seite 25.

### *3.3.2 Führungsvorgang*

Beim eigentlichen Führungsvorgang handelt es sich um die Entscheidungsfindung und Umsetzung. Er findet auf allen Führungsebenen des Zuges, also auf Zugführer-, Gruppenführer- und Trupführerebene statt. Der Führungsvorgang ist ein in sich geschlossener zielgerichteter Denk- und Handlungsablauf. Er setzt sich aus den drei Hauptabschnitten Lagefeststellung, Planung und Befehlsgebung zusammensetzt.

Die folgende Abbildung 2: Schema des Führungsvorganges verdeutlicht den Führungskreislauf.

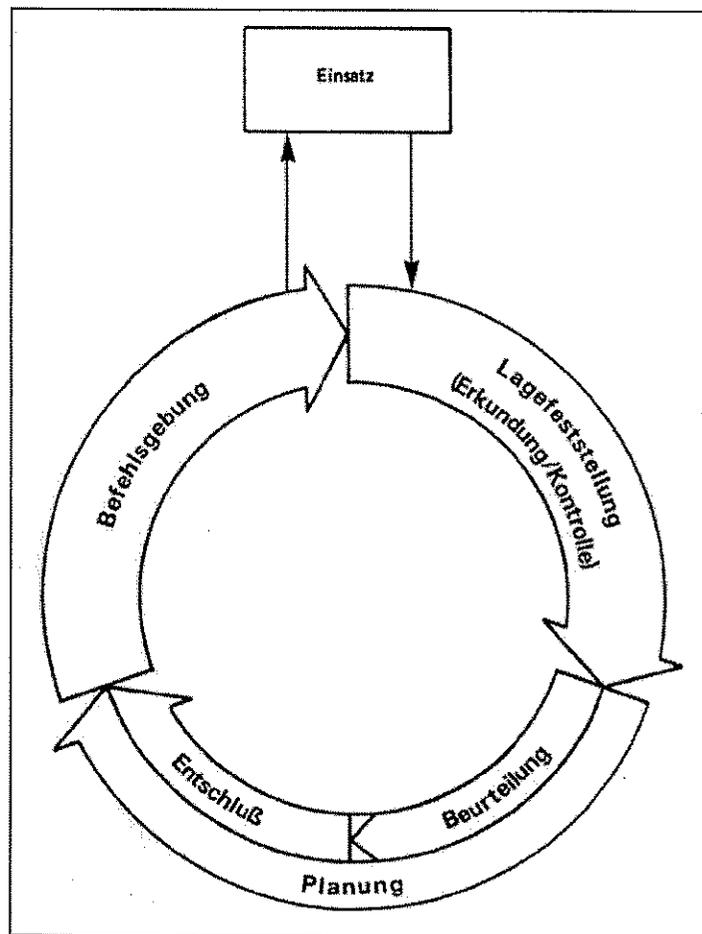


Abbildung 2: Schema des Führungsvorganges

Quelle: KatS DV 100 (Führung und Einsatz), S. 25.

Konkret bedeutet dies, daß nach der Lagefeststellung die Lage beurteilt und ein Entschluß über die Vorgehensweise getroffen wird. Die Befehlsgebung leitet diesen Entschluß an die Einsatzkräfte weiter, welche ihn umsetzen. Anschließend beginnt der Führungskreislauf von neuem, indem die veränderte Lage festgestellt wird und erneut beurteilt, sowie entschlossen wird usw. Der eigentliche Führungskreislauf endet mit dem Erledigen der gestellten Aufgabe, z.B. dem Beenden der fünften Phase des Bergungseinsatzes (vergleiche hierzu: Abschnitt 3.2 Die fünf Phasen des Bergungseinsatzes) oder einem anderen vorgegebenen Ziel (z.B. Sichern einer Deichbeschädigung).

### 3.4 Remonstrationspflicht

Es kann vorkommen, daß widersprüchliche Befehle gegeben werden, oder ein erteilter Befehl nicht ausgeführt werden kann, beispielsweise, weil dadurch eine dem Befehlsgeber unbekannte Gefahr entstehen, oder weil durch Ausführung des Befehls gegen ein Gesetz verstoßen würde.

In diesem Fall ist es unbedingt erforderlich, daß darauf aufmerksam gemacht wird, indem die befehlerteilende Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Falscher Befehlsgehorsam wäre hier unangebracht.

Beispiele für solche Situationen sind:

- Ein betrunkenener Kraftfahrer erhält den Befehl, eine Fahrt durchzuführen.
- Der ZFü erteilt einem Helfer ohne Führerschein den Auftrag, ein Fahrzeug zu fahren.
- Ein Helfer hat von seinem Gruppenführer den Auftrag bekommen, eine Gefahrenstelle zu sichern und bekommt jetzt von seinem Zugführer den Befehl, eine Meldung zur Einsatzleitung zu bringen.
- Ein Gruppenführer bekommt den Befehl, einen Trupp abzugeben, der zur Sicherung eines anderen, unter schwerem Atemschutz eingesetzten, Trupps bereitsteht.
- Der ZTrFü soll den Zug alarmieren, erreicht jedoch telefonisch keinen der beiden GrFü und will es deshalb später noch einmal probieren.
- Ein Zug wird für die Deichverteidigungsbereitschaft eingeplant, obwohl die Anzahl der Helfer des Zuges unter dem Mindestniveau für eine solche Einheit liegt.

**4. Anhänge**

**Anhang 4.1: STAN des 3. Technischen Zuges Hamburg-Bergedorf**

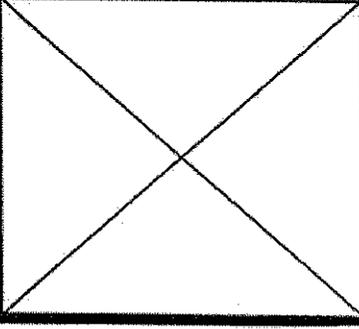
Teileinheit	Stand am 1. Juli 1995	STAN "THW 2001"
Zugtrupp 	 Stärke: 1/1/2/4	
1. Bergungs- gruppe 	 Stärke: -/3/9/12	Einheit nur befristet bis zum 31.12.1996 in Bergedorf stationiert
2. Bergungs- gruppe 	 Stärke: -/3/9/12	

Abbildung 3: STAN des 3. Technischen Zuges Hamburg-Bergedorf

Quelle: Nach einem Aushang des OV-Stabes Hamburg-Bergedorf verändert.

**Anhang 4.2: Abzeichen**

Die Aufkleber und Aufnäher sind blau. Die schwarze Umrahmung des Aufnäher steht für den Fachdienst Bergung.

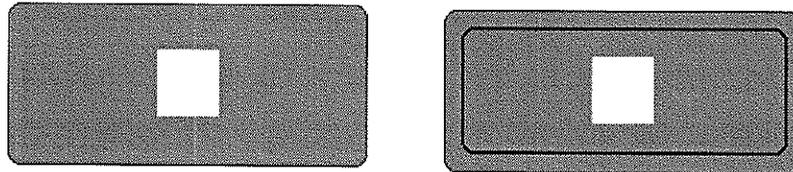


Abbildung 4: Zugführer-Helmaufkleber und -Aufnäher

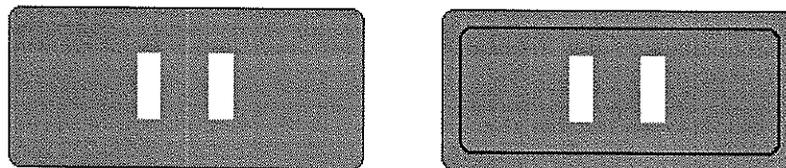


Abbildung 5: Gruppenführer-Helmaufkleber und -Aufnäher

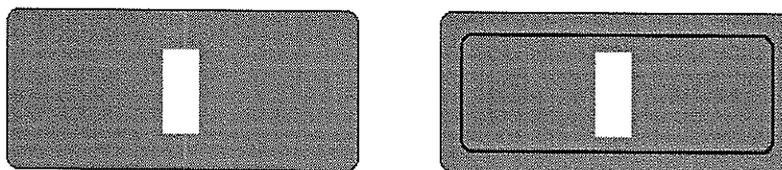


Abbildung 6: Truppführer-Helmaufkleber und -Aufnäher

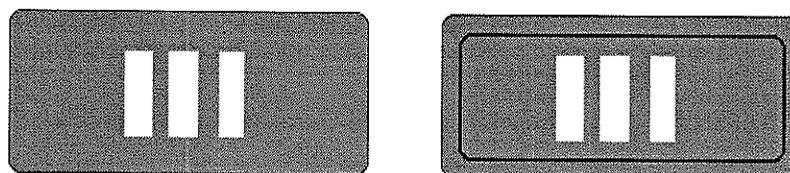


Abbildung 7: Zugtruppführer-Helmaufkleber und -Aufnäher

### **Anhang 4.3: Aufbau von Befehlen und Meldungen**

Die folgenden Punkte beschreiben den Aufbau der wichtigsten Befehle und Meldungen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur vereinzelt Beispiele aufgeführt. Diese Beispiele sind kursiv gedruckt.

Es wird nicht immer zu jedem Punkt eines Befehls oder einer Meldung etwas zu befehlen oder zu melden sein. Die Reihenfolge der einzelnen Punkte ist jedoch unbedingt einzuhalten.

#### *4.3.1 Befehl*

- |                    |        |  |
|--------------------|--------|--|
| <b>(1) EINHEIT</b> | Wer?   | <i>1. Bergungsgruppe</i>                     |
| <b>(2) AUFTRAG</b> | Was?   | <i>Zur Personenrettung</i>                   |
| <b>(3) MITTEL</b>  | Womit? | <i>Mit den Bergungsrucksäcken</i>            |
| <b>(4) ZIEL</b>    | Wohin? | <i>In den Keller B-Straße Nr. 3, Wentorf</i> |
| <b>(5) WEG</b>     | Wie?   | <i>Durch Treppenhaus. Vor!</i>               |

#### *4.3.2 Einsatzbefehl und Übungsvorbefehl*

- (1) Lage
- (2) Auftrag
- (3) Durchführung
- (4) Versorgung
- (5) Führung und Verbindung

### 4.3.3 Marschbefehl

#### (1) Lage

- (a) Gefahren- / Schadenslage
- (b) Eigene Lage

#### (2) Auftrag

#### (3) Durchführung

- (a) Marschziel (Hinfahrt, Rückfahrt)
- (b) Marschweg (zeitlicher Ablauf und Fahrstrecke)
- (c) Marschleistung (Entfernung in Kilometern)
- (d) Marschform (offene/geschlossene Kolonne, Sonderrechte)
- (e) Marschfolge (Reihenfolge der Fahrzeuge)
- (f) Marschführer und Stellvertreter,
- (g) Marschschließender und Stellvertreter.
- (h) Führer / Unterführer der einzelnen Gruppen.
- (i) Marschgeschwindigkeit (Bundes-/Landstr., BAB),
- (j) Höchstgeschwindigkeit (Bundes-/Landstr., BAB)
- (k) Fahrzeugabstand (innerorts, Bundes-/Landstr., BAB)
- (l) Ablaufpunkt (Hinfahrt, Rückfahrt)
- (m) Ablaufzeit (Hinfahrt, Rückfahrt)
- (n) Marschpausen
- (o) Technische Halte
- (p) Rasten
- (q) Kennzeichnung der Fahrzeuge
- (r) (Fahrzeugbeflaggung)
- (s) Beleuchtung (Fahrlichtstufe der Fahrzeuge)
- (t) Besondere Hinweise und Einzelheiten

#### (4) Versorgung

- (a) Verpflegung während des Marsches
- (b) Versorgung mit Kraftstoff
- (c) Instandsetzungsdienst

**(5) Verbindung**

- Funkkanal und Ausstattung mit Funkgeräten
- Platz des Führers

**(6) Anlagen** (Marschroute, Funkskizze, eventuell Landkarten)**(7) Verteiler***4.3.4 Meldung*

<b>(1) ZEIT</b>	Wann?	<i>0700</i>
<b>(2) ORT</b>	Wo?	<i>Wentorf, B-Straße Nr. 3</i>
<b>(3) BEOBACHTUNG</b>	Was?	<i>Gebäudeeinsturz durch Explosion</i>
<b>(4) ART</b>	Wie?	<i>Wird weiter vorgegangen</i>
<b>(5) ABSENDER</b>	Wer (meldet)?	<i>3. TZ Hamburg-Bergedorf</i>

*4.3.5 Rückmeldung*

<b>(1) Einheit</b>	<i>3. TZ Hamburg-Bergedorf</i>
<b>(2) Standort</b>	<i>Deichkilometer 25,5</i>
<b>(3) weitere vorhandene Kräfte</b>	<i>Deichwart Müller</i>
<b>(4) Schadensbericht</b>	<i>leichte Beschädigung der Grasnarbe außendeichs</i>
<b>(5) Eventuell Warnung der Bevölkerung</b>	<i>nicht nötig</i>
<b>(6) Eventuell Anforderung weiterer Fachdienste</b>	<i>nicht benötigt</i>
<b>(7) Absender</b>	<i>ZFü 3. TZ Hamburg-Bergedorf</i>

#### *4.3.6 Abschlußmeldung*

**(1) Einsatzergebnis**

**(2) Stand bei Abbrechen des Einsatzes oder bei Ablösung**

**(3) Besondere Vorkommnisse**

- Helferausfall
- Gefährdungen und Erschwernisse besonderer Art

**(4) Ausstattung und Material**

- Nachweis des Verbleibs übernommener Ausstattung und Ausrüstung
- Zustand der Ausrüstung (Verluste, Schäden, Instandsetzungsbedarf)

**(5) Bei Ablösung: Ablösung Einheit/Einrichtung**

**(6) Stand der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft**

**(7) Anlagen**

**(8) Verteiler**

## **Anhang 4.4: Checklisten für den Einsatz**

### *4.4.1 Checkliste Personal*

- Alle Helfer alarmiert?
- Alle Helfer am Sammelpunkt eingetroffen?
- Stärkemeldung weitergegeben?
- Alarmierung bisher nicht erreichter Helfer fortsetzen?
- Helfer in die Anwesenheitsliste eingetragen?
- Zuteilung / Unterstellung / Überstellung / Abgabe von Kräften bekannt?
- Bekleidung der Helfer vorschriftsmäßig? (Kälte- & Nässeschutz beachten)
- Schutzausrüstung der Helfer vollständig vorhanden?  
(Schutzhandschuhe, ABC-Schutzmaske, etc.)
- Sonderrechte geklärt?
- Für Kurzweil der Helfer bei Bereitschaft gesorgt? (Spiele)

### *4.4.2 Checkliste Material*

- Fahrzeug einsatzbereit?
- Fahrzeug aufgetankt?
- Wurde wichtiges Gerät verliehen?
- Ort des Schirrmeisters / des Mat-Trupps während des Einsatzes bekannt?
- Wasserkarbidkanister aufgefüllt?
- Wasserrucksäcke aufgefüllt?
- Eventuelles Sondergerät zur Durchführung dieses Einsatzes verladen?
- Reserve für Verbrauchsgüter verladen? (Atemluft, Gemisch, etc.)
- Reservebekleidung verladen?
- Regenschutzbekleidung verladen?
- Erstverpflegung / Getränke verladen?
- Bootsanhänger / Zubehör benötigt?

#### 4.4.3 Checkliste Führung

- Gesamtlage bekannt?
- Einsatzthema bekannt?
- Fachkundige Helfer vorhanden?
- Einsatzort bekannt?
- Ortskundige Helfer vorhanden?
- Kartenmaterial vom vermutlichen Einsatzgebiet vorhanden?
- Befehlsstelle / vorgesetzte Stelle bekannt?
- Telefonnummern der Befehlsstelle, der Unterkunft, der Schirrmeisterei, etc. bekannt?
- Funkkanäle bekannt?
- Rufnamen bekannt?
- Dienstvorschriften / Arbeitsanleitungen vom Einsatzthema vorhanden?
- Handsprechfunkgeräte vorhanden? (Rufnamen klären)
- Versorgung sichergestellt?
- Materialerhaltung sichergestellt?
- Unterkunft / Schlafmöglichkeiten vorhanden?
- Ort für ärztliche Versorgung / Sanitätsdienst bekannt?

## **5. Weiterführende Literatur**

Die Liste der folgenden Literatur versteht sich als Auflistung weiterführender Quellen.

- Behörde für Inneres, Freie und Hansestadt Hamburg,  
Landesfeuerweherschule Hamburg: Taktische Zeichen - Eine Auswahl  
für die Arbeit in Einsatzleitungen und Stäben, Hamburg 1992.
- Bezirksbeauftragter für Hamburg-Bergedorf (C. CONZE):  
Verwaltungsleitfaden (THW-Dienstanweisung für den BV Hamburg-  
Bergedorf), 1994.
- Bezirksbeauftragter für Hamburg-Bergedorf (C. CONZE):  
Deichverteidigung (THW-Dienstanweisung für den BV Hamburg-  
Bergedorf), 1995.
- Bundesamt für Zivilschutz: KatS-Dv 100, Führung und Einsatz, Bonn  
1981.
- Bundesamt für Zivilschutz: KatS-Dv 200, Der Bergungszug.  
Dienstvorschrift für die Führung und den Einsatz des Bergungszuges,  
Bonn 1985.
- Bundesamt für Zivilschutz: Leitfaden Allgemeine zusätzliche  
Ausbildung - Ausbildung im Katastrophenschutz, Bonn 1985.
- Bundesamt für Zivilschutz: Erweiterter Katastrophenschutz - Daten  
und Fakten, 2. Auflage, Bonn, 1989.
- Bundesanstalt THW: Fibel des Technischen Hilfswerks, Teil I, Bonn  
1977.
- Bundesanstalt THW: Fibel des Technischen Hilfswerks, Teil II, Bonn  
1988.

- 
- Bundesanstalt THW: Grundausbildung THW. Prüfungsvorschrift / Ausbildungskatalog, Bonn 1991.
  - Bundesanstalt THW: THW-Helferrechtsgesetz, THW-Mitwirkungsverordnung, THW-Helferrichtlinie, Bonn 1992.
  - Bundesanstalt THW: Einheiten und Aufgaben - Einsatztaktik, Stärke, Ausstattung, Bonn 1996.
  - Bundesanstalt THW: Das THW-Neukonzept - Auszug aus der THW Ausbildungsbroschüre zum Neukonzept, Bonn 1996.

Weiterhin gibt es von den Landesfeuerwehrschulen und der Katastrophenschutzschule des Bundes (bzw. ab dem 1.1.97: Akademie für Notfall und zivile Verteidigung) weitere gute Unterlagen über Aufgaben von Helfern im KatS sowie über Führungsvorgänge.